



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**

BMJ-B20.550/0002-I 7/2009

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Adresse  
1070 Wien, Museumstraße 7

e-mail  
[kzl.b@bmj.gv.at](mailto:kzl.b@bmj.gv.at)

Telefon                      Telefax  
(01) 52152-0\*              (01) 52152 2829

Sachbearbeiter(in): Dr. Petra Meissner  
\*Durchwahl:              2209

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das  
Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundesgesetz über  
den Umweltsenat geändert werden (UVP-G-Novelle  
2009).

**GZ: BMLFUW-UW.1.4.2/0064-V/1/2008**

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, zu dem im Gegenstand genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Es wird angeregt, von der fortgesetzten Einbeziehung von Richtern als Mitglieder des Umweltsenats Abstand zu nehmen, zumal die einbezogenen Richter im Aufgabenbereich des Umweltsenats kein größeres Fachwissen mitbringen, als Mitglieder aus anderen Bereichen. Wie zudem etwa das Beispiel der unabhängigen Verwaltungssenate zeigt, können Tribunale im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention auch ohne nebenberufliche Mitgliedschaft von Berufsrichtern eingerichtet werden. Die angespannte Personalsituation erfordert es, die Arbeitskraft von Richtern nicht durch zusätzliche, ressortfremde Aufgaben teilweise zu binden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrats.

**\*\*Genehmigungsdatum\*\***  
Für die Bundesministerin:  
**\*\*Genehmiger(in)\*\***

Elektronisch gefertigt